



An das
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
e-Mail: begutachtung@bmukk.gv.at

sowie an das
Präsidium des Nationalrates
e-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

GZ: BMSK-57024/0001-V/2007

Wien, 17.09.2007

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985
geändert wird, Begutachtungs- und Konsultationsverfahren;
Stellungnahme des BMSK**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz nimmt zum o.a.
Entwurf eines Bundesgesetzes wie folgt Stellung:

Der vorliegende Entwurf zur Novelle des Schulzeitgesetzes von 1985 mit der
zentralen Festlegung von 2 schulautonomen Tagen verbessert zwar die Situation
von Mehrkindfamilien, die damit eine einheitliche Regelung bekommen.

Darüber hinaus wäre es zu begrüßen, dass Betreuungsmöglichkeiten für all jene
Kinder an den schulautonomen Tagen bestehen, die sich aus beruflichen,
finanziellen oder anderen Gründen der Eltern nicht an den in den Erläuterungen
erwähnten „familiären Gemeinsamkeiten wie z.B. Ausflügen“ beteiligen können.

Eine gendergerechte Formulierung für dieses Gesetz wird angeregt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Mag. Edeltraud Glettler

Elektronisch gefertigt.